

Mündliche Abiturprüfung wiederverwenden in NRW?

Beitrag von „MarieJ“ vom 11. April 2023 16:31

[Zitat von Antimon](#)

Ja, diese Sorte kenne ich. Das sind aber meiner Erfahrung nach eben die, die auch bei der Nachprüfung nichts reissen. Die schwänzen, weil sie überfordert sind. Deswegen mache ich mir den Aufwand nicht (mehr), mir da eine neue Prüfung auszudenken.

Ich mache es gemeinerweise mal so mal so, die SuS können sich also auf nichts einstellen.

Vor Klausuren gebe ich aber mindestens die vom letzten Durchgang zur Übung mit einer von mir geschriebenen Lösung aus und diejenigen, die daran trainieren, kriegen zumindest den AFB I super hin und auch teils AFB II.

Bei den „Oft-Nachsreiber:innen“ habe ich trotz identischer Klausur auch Sechsen gehabt, da war eben nix verstanden und nix auswendig gelernt.

Solche KandidatInnen könnten in einer mündlichen Prüfung auch dieselben Aufgaben erhalten, ohne dass sich vorherige Kenntnis bemerkbar macht. Wäre also eher etwas für Abweichungs-/Bestehensprüfungen.

Für das 4. Fach finde ich eine mehrmalige Wiederholung derselben Aufgabe einfach unterirdisch, auch wenn im 2. Teil das Prüfungsgespräch durchaus sehr unterschiedlich laufen kann.